

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Björn Försterling (FDP)

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung

Nachfragen - Wird der Dialog mit dem Islam neu belebt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 16.10.2019 - Drs. 18/4877

an die Staatskanzlei übersandt am 18.10.2019

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 29.10.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Wird der Dialog mit dem Islam neu belebt“ antwortete die Landesregierung (Drucksache 18/4635), dass man sich derzeit in einem Prozess der Meinungsbildung bezüglich der Frage, ob die Gespräche mit den betreffenden Verbänden über einen Vertrag wieder aufgenommen werden, befinde. Die genauen Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Gespräche mit den Islamverbänden über den Abschluss eines „Staatsvertrags“ werde man in der laufenden Meinungsbildung definieren.

Ebenfalls prüfe man Unterlagen u. a. über beabsichtigte Satzungsänderungen des DITIB Landesverbandes Niedersachsen und Bremen e. V. Man prüfe, ob die Satzungsänderungen im Falle ihrer Umsetzung die in Rede stehenden Zweifel an der Unabhängigkeit des DITIB-Landesverbandes vom türkischen Staat beseitigen könnten.

1. Ist die Meinungsbildung abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist der Abschluss geplant? Um Unterrichtung nach Abschluss wird gebeten.

Nein. Bei komplexen gesellschaftspolitischen Meinungsbildungsprozessen lässt sich die Dauer der Beratung nicht sicher abschätzen. Daher lässt sich über einen möglichen Abschlusszeitpunkt keine belastbare Aussage treffen.

2. Welche Kriterien für eine Wiederaufnahme der Gespräche wurden definiert?

Entfällt.

3. Ist die Prüfung der Satzungsänderungen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist der Abschluss geplant?

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen. Nach jetzigem Kenntnisstand werden voraussichtlich auch noch Rückfragen an den niedersächsischen DITIB-Landesverband zu richten sein. Schon allein aus diesem Grund kann eine Aussage dazu, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, nicht erfolgen.